



KASPER
ORGANISATIONSOPTIMIERUNG

Bettina Kasper

Dipl. Sozialwirtin, Dipl. Pflegepädagogin,
Systemischer Coach und Mediatorin

Ginsterweg 1
30880 Laatzen

tel.: +49 511 8238514

mobil: +49 16099791512

fax: +49 511 89714107

mail: info@bettina-kasper.de

web: www.bettina-kasper.de

Seminar

Beratung nach §37 in der ambulanten Pflege

Zugelassene ambulante Pflegedienste erbringen nach Paragraph 36 SGB XI Pflegesachleistungen (körperbezogene Pflege, Betreuung und Haushaltsdienste sowie pflegerische Anleitung). Die Pflegebedürftigen ab einem Pflegegrad 2-5 haben einen Anspruch auf Pflegesachleistungen. Der ambulante Pflegedienst rechnet direkt mit den Kassen ab.

Werden jedoch nicht alle Pflegesachleistungen in Anspruch genommen, so kann ein Restbetrag aus den Pflegesachleistungen anteilig in Pflegegeld umgewandelt werden. Damit wären dann z.B. Haushaltshilfen oder Betreuungsleistungen zu finanzieren. Hier setzt unter anderem die Beratung an.

Wie gestaltet sich eine professionelle Beratung in der ambulanten Pflege?

Was wird an Pflege und Betreuung gewünscht, bzw. kann wie finanziert werden?

Was sind sogenannte „Kombileistungen“

Die vom Gesetzgeber geforderte Fach- und Sachkunde für die Durchführung von Beratungsgesprächen nach § 37 Abs. 3 SGB XI vermittelt diese Fortbildung und beinhaltet folgende Lehrinhalte:

Inhalte

- Gesetzliche Anforderungen
 - Beratung nach § 37 Abs 3 SGB XI
- Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (09.01.2024)
- Pflegesachleistungen – Pflegegeld oder Kombileistungen
- Kommunikation im Beratungsprozess
 - Schritte im Beratungsprozess
 - Anforderungen an die Beratungsperson
- Dokumentation



Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Führungspersonen und Pflegefachpersonen